

Der Schwer-Behinderten-Ausweis – Was ist das?

Informationen in Leichter Sprache



Das steht in diesem Heft

Ein paar Worte zum Heft

Seite 3

Was ist eine Schwer-Behinderung?

Seite 4

Was ist der Schwer-Behinderten-Ausweis?

Seite 7

So bekommen Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis

Seite 8

Wie sieht der Schwer-Behinderten-Ausweis aus?

Seite 11

Was bedeuten die Merk-Zeichen?

Seite 14

**Welche Vorteile haben Sie
mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis?**

Seite 20

1. Im Beruf und am Arbeits-Platz

Seite 21

2. Steuer-Gelder

Seite 23

3. Öffentliche Verkehrs-Mittel

Seite 23

4. Mit einem Kraft-Fahrzeug fahren

Seite 25

5. Fernsehen und Radio

Seite 26

6. Briefe und Pakete

Seite 26

7. Wohnen

Seite 27

8. Noch mehr Hilfen und Angebote

Seite 28

Antworten auf wichtige Fragen

Seite 29

Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht:

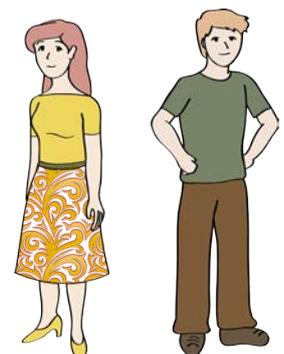
Seite 33

Hinweis:

In diesem Heft benutzen wir nur
die männliche Form von Wörtern.

Weil der Text so besser zu lesen ist.

Natürlich sind immer auch Frauen gemeint.



Ein paar Worte zum Heft

Im Jahr 2015 hatten in Deutschland über 7 Millionen Menschen eine Schwer-Behinderung. Diese Menschen haben einen besonderen Ausweis. Der Ausweis heißt: **Schwer-Behinderten-Ausweis**.

Viele Menschen fragen sich:

- Hat man mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis Vorteile?
- Oder hat man sogar Nachteile?
- Soll ich meinen Grad der Behinderung fest-stellen lassen?
- Wie bekommt man einen Schwer-Behinderten-Ausweis?



Es gibt viele Informationen über den Schwer-Behinderten-Ausweis. Aber die meisten sind in schwerer Sprache. Deswegen haben wir dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben. Damit viele Menschen die Informationen besser verstehen.

Diese Fragen beantworten wir in dem Heft:

- Was ist eine Schwer-Behinderung?
- Welche Vorteile hat man mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis?
- Was bedeuten die Zeichen auf dem Ausweis?

Ich hoffe, dass dieses Heft vielen Menschen hilft. Damit sie sich entscheiden können, ob sie den Grad ihrer Behinderung fest-stellen lassen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Ihr Joachim Leibiger

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Was ist eine Schwer-Behinderung?

In Deutschland leben viele Menschen
Es gibt große und kleine Menschen.
Es gibt dünne und dicke Menschen.
Es gibt Menschen mit braunen Haaren.
Und es gibt Menschen mit blonden Haaren.

Egal wie ein Mensch aussieht
oder welche Religion er hat.
Alle Menschen sind gleich wertvoll.
Und alle Menschen haben die gleichen Rechte.



Es gibt auch Menschen, die nicht sehen können.
Oder die nicht gut laufen können.
Man sagt auch: sie haben eine **Behinderung**.
Manchmal geht die Behinderung wieder weg.
Aber manchmal dauert die Behinderung
auch länger als 6 Monate.
Dann spricht man von einer **Behinderung**.

Es gibt 3 Arten von Behinderung.

1. Die Körper-Behinderung

Einige Menschen haben Behinderungen an ihrem Körper.

Zum Beispiel:

- Sie können nicht richtig sehen.
- Sie können nicht richtig laufen.
- Oder sie können nicht richtig hören.



2. Lern-Schwierigkeiten

Manche Menschen haben Lern-Schwierigkeiten.

Das bedeutet:

- Sie können nicht so schnell neue Dinge lernen.
- Oder sie brauchen viel Zeit, um Texte zu verstehen.
- Oder sie können nicht so gut rechnen.



Man sagt auch: Diese Menschen haben eine geistige Behinderung.

3. Menschen mit einer seelischen Behinderung

Einige Menschen haben eine seelische Behinderung.

Das bedeutet:

- Sie sind sehr oft traurig.
- Oder sie haben sehr oft Angst.
- Oder sie sind sehr schnell wütend.



Es gibt auch Menschen, die mehrere Behinderungen haben.

Das nennt man: **Mehrfach-Behinderung**.

Jede Behinderung ist unterschiedlich.

Manche Behinderungen sind schwer.

Andere Behinderungen sind nicht so schwer.

Ob eine Behinderung schwer oder nicht so schwer ist, erkennt man am Grad der Behinderung.

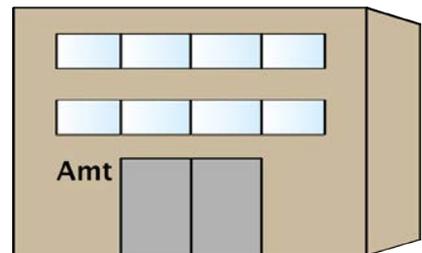
Die Abkürzung ist: **GdB**.



Der Grad der Behinderung ist eine Zahl.
Die Zahl geht von 20 bis 100.
Der Grad der Behinderung steht auch
auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

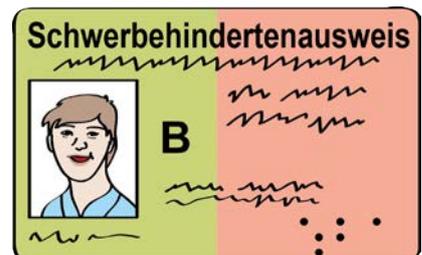
Man muss den Grad der Behinderung
erst herausfinden.
Man sagt auch: Man muss ihn **feststellen**.
Das macht das **Versorgungs-Amt**.

Das Versorgungs-Amt ist eine Behörde.
In Thüringen gehört die Behörde zum Landrats-Amt.
Oder zu der Stadt-Verwaltung von einer Stadt,
die zu keinem Land-Kreis gehört.
Die Behörde kümmert sich darum,
dass die Rechte von Menschen mit Behinderung
eingehalten werden.



Menschen mit einem Grad der Behinderung
von 50 oder mehr haben
schwere Behinderungen.
Deswegen sagt man:
Diese Menschen sind **schwer-behindert**.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung
können einen Ausweis beantragen.
Diesen Ausweis nennt man:
Schwer-Behinderten-Ausweis.



Was ist der Schwer-Behinderten-Ausweis?

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis haben Menschen mit Behinderung besondere Rechte.

Und sie bekommen besondere Angebote und Hilfen.

Diese Angebote und Hilfen nennt man:

Nachteils-Ausgleich.



Zum Beispiel:

- Sie bekommen Hilfe bei einem Umzug.
- Oder Sie kommen günstiger in ein Theater.
- Oder Sie haben mehr Urlaub.



Außerdem ist ein Schwer-Behinderten-Ausweis so etwas wie eine Urkunde.

Damit können Sie beweisen, welche Behinderung Sie haben.

Mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis haben Sie viele Vorteile.

Diese Vorteile erklären wir in diesem Heft.



So bekommen Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis

Sie können den Schwer-Behinderten-Ausweis beim Versorgungs-Amt beantragen.

Beim Versorgungs-Amt bekommen Sie ein Formular.

Sie können das Formular auch dort bekommen:

- Auf einem Bürger-Amt.
- In einem Gemeinde-Büro.
- Manchmal auch im Internet.

Mit dem Formular beantragen Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis.

Sie müssen das Formular ausfüllen.

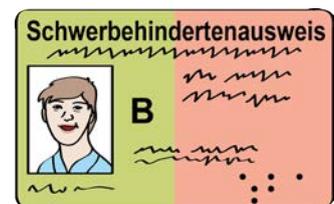
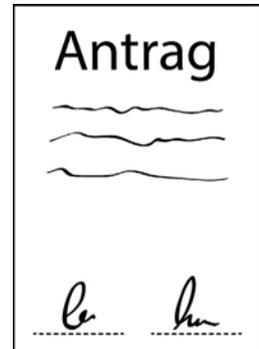
In dem Formular werden Ihnen viele Fragen gestellt.

Zum Beispiel:

- Wer ist Ihr Arzt?
- Was sind Ihre gesundheitlichen Behinderungen?
- Wie heißt Ihre Kranken-Kasse?

Sie können auch jemanden um Hilfe bitten, wenn Sie das Formular ausfüllen.

Dann ist es vielleicht einfacher.



Wenn Sie das Formular ausgefüllt haben,
muss das Versorgungs-Amt das Formular bekommen.

So können Sie dem Versorgungs-Amt das Formular geben:

- Sie können es mit der Post schicken.
- Sie können eine E-Mail schicken.
- Sie können ein Fax schicken.
- Oder Sie machen einen Termin beim Versorgungs-Amt.
Dann können Sie das Formular dort abgeben.



Um einen Schwer-Behinderten-Ausweis zu bekommen,
brauchen Sie noch ein Foto von sich.
Das müssen Sie auch beim Versorgungs-Amt abgeben.

Außerdem braucht das Versorgungs-Amt
die Berichte und Befunde von Ihren Ärzten.
Sie können Ihre Ärzte danach fragen,
wenn Sie noch keine Berichte und Befunde haben.
Und die Berichte und Befunde beim Versorgungs-Amt abgeben.
Oder Sie geben dem Versorgungs-Amt eine Erlaubnis.
Dann kann das Versorgungs-Amt die Berichte und Befunde
von Ihren Ärzten bekommen.



**Hier sehen Sie noch einmal einen Überblick,
welche Unterlagen das Versorgungs-Amt
von Ihnen braucht:**

- Das ausgefüllte Formular.
- Ein Foto von Ihnen.
- Die Berichte und Befunde von Ihren Ärzten.



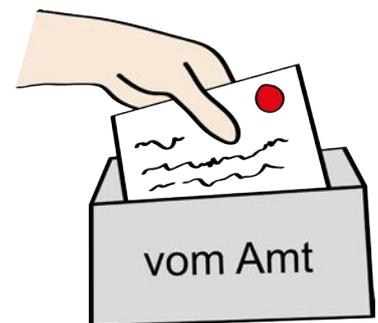
Ein Gutachter prüft Ihre Unterlagen.
Und er wertet Ihre Berichte und Befunde aus.
Das Versorgungs-Amt gibt dem Gutachter den Auftrag.

Zuerst stellt er fest,
ob Sie eine Behinderung haben.
Dann kann er den Grad der Behinderung feststellen.
Danach entscheidet er,
welche Merk-Zeichen auf den Ausweis kommen.



Manchmal dauert es sehr lange,
bis ein Gutachter alles überprüft hat.

Nach der Prüfung bekommen Sie
einen Brief vom Versorgungs-Amt.
In diesem Brief steht das Ergebnis
von dem Gutachter.
In dem Brief wird Ihnen auch gesagt,
ob Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.
Und welche Merk-Zeichen auf Ihrem Ausweis stehen.

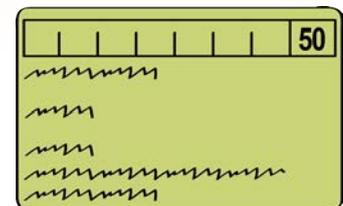


Wie sieht der Schwer-Behinderten-Ausweis aus?

Es gibt 2 verschiedene Ausweise:

- Ein Ausweis ist **grün**.

Den grünen Ausweis bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr



- Der andere Ausweis ist **grün und orange**.

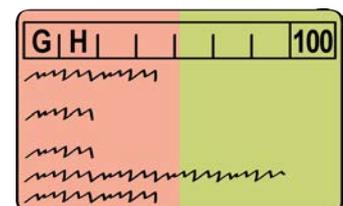
Diesen Ausweis bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr.

Und wenn sie noch eine andere Behinderung haben.

Zum Beispiel eine schwere Geh-Behinderung.

Dann stehen auf der Rück-Seite noch Merk-Zeichen.

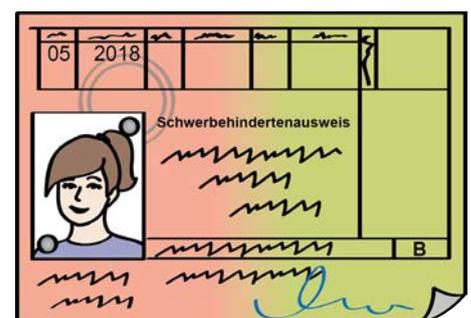
Die Merk-Zeichen erklären wir auch in diesem Heft.



Seit dem 1. Januar 2013 gibt es einen neuen Schwer-Behinderten-Ausweis. Er sieht so aus wie eine Karte von der Bank. Dadurch kann man ihn gut in den Geld-Beutel stecken. Und immer bei sich tragen.



Aber viele Menschen haben noch einen alten Ausweis. Der alte Ausweis ist größer und aus Papier. Der alte Ausweis ist auch noch gültig. Auf dem Ausweis steht immer, wie lange er noch gültig ist. Manche sind für immer gültig. Und manche nur bis zu einem bestimmten Jahr.



So sieht der Schwer-Behinderten-Ausweis von vorne aus:



Wir haben rote Zahlen an den Ausweis geschrieben.

Hier können Sie lesen,

was die Zahlen bedeuten:

- 1** Hier stehen Informationen in englischer Sprache.
Englisch versteht man in sehr vielen Ländern auf der Welt.
- 2** Hier kann das Merk-Zeichen B stehen.
Aber nicht jeder Mensch mit einer Schwer-Behinderung bekommt das Merk-Zeichen B.
Die Merk-Zeichen erklären wir auch in diesem Heft.
- 3** An dieser Stelle ist das Foto.
- 4** Hier steht, wie lange der Ausweis gültig ist.
- 5** An dieser Stelle steht der Vorname und der Nachname.
- 6** Hier steht das **Geschäfts-Zeichen**.
Das ist eine Nummer vom Versorgungs-Amt.
Mit dieser Nummer findet das Versorgungs-Amt alle Informationen zu Ihrer Behinderung.
- 7** An dieser Stelle stehen die Informationen in Blinden-Schrift.
Die Schrift ist aus kleinen Punkten.
Die Punkte können blinde Menschen mit ihren Fingern fühlen.
So können sie mit den Fingern lesen.

So sieht der Schwer-Behinderten-Ausweis von hinten aus:



An die Rück-Seite haben wir auch rote Zahlen geschrieben.

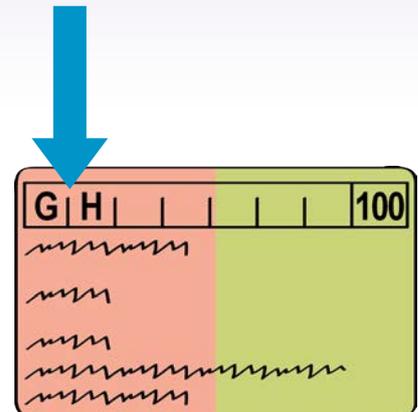
Hier können Sie lesen,

was die Zahlen bedeuten:

- 1** Hier stehen die Merk-Zeichen.
Die Merk-Zeichen erklären wir auch in diesem Heft.
- 2** Hier steht noch einmal der Vorname und der Nachname.
- 3** An dieser Stelle steht ein Datum.
Ab diesem Datum ist der Ausweis gültig.
- 4** Hier steht der Grad der Behinderung.
- 5** Hier können Sie die Adresse
vom Versorgungs-Amt finden.
Und auch nochmal das Geschäfts-Zeichen.

Was bedeuten die Merk-Zeichen?

Auf dem Ausweis stehen Buchstaben.
Sie stehen auf der Rück-Seite oben links.
Diese Buchstaben nennt man: **Merk-Zeichen**.
An den Merk-Zeichen erkennt man,
welche Behinderungen Sie haben.
Und Sie können sehen,
welche besonderen Rechte Sie haben.



Hier werden die Merk-Zeichen genau erklärt:

G Erhebliche Geh-Behinderung

Erheblich bedeutet: **viel** oder **stark**
Menschen mit dem Merk-Zeichen **G**
können nur schwer laufen.
Es ist sehr anstrengend für sie.
Sie haben bestimmte Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sie können nicht gut laufen,
weil sie Probleme mit der Lunge haben.
Und deswegen schlecht atmen können.
- Sie haben eine Behinderung an ihren Beinen.
- Oder sie finden sich in einer fremden Umgebung schlecht zurecht.



Ein Beispiel:

Frau Rot hat Probleme mit ihrer Lunge.
Sie bekommt schlecht Luft.
Und sie muss oft husten.

Die Arbeit im Haushalt ist sehr anstrengend für sie.
Auch beim Treppen-Steigen
muss sie sehr langsam gehen.
Sie kann nur sehr kurze Wege laufen.
Darum hat Frau Rot einen
Schwer-Behinderten-Ausweis
mit dem Merk-Zeichen **G**.



aG Außergewöhnliche Gehbehinderung

Außergewöhnlich bedeutet: **sehr viel** oder **sehr stark**
Menschen mit dem Merk-Zeichen **aG**
können nicht alleine laufen.
Sie brauchen zum Beispiel eine Geh-Hilfe.
Oder einen Rollstuhl.



Menschen mit dem Merk-Zeichen aG
haben bestimmte Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sie sind querschnitts-gelähmt.
- Sie haben keine Beine mehr.

Ein Beispiel:

Herr Bunt arbeitet im Zirkus.
Er läuft auf Seilen,
die hoch oben in der Luft hängen.
Einmal hat Herr Bunt nicht aufgepasst.
Er ist vom Seil gefallen.



Dabei hat er sich beide Beine gebrochen.
Die Bein-Brüche waren sehr schlimm.
Die Ärzte mussten ihm beide Beine abnehmen.
Jetzt sitzt Herr Bunt im Rollstuhl.
Wenn Herr Bunt mit dem Bus
in die Stadt fahren möchte,
braucht er dabei Hilfe von anderen Menschen.
Deswegen hat er einen Schwer-Behinderten-Ausweis
mit dem Merk-Zeichen **aG**.



GI Gehörlosigkeit

Menschen mit dem Merk-Zeichen **GI**
können nicht hören.
Oder sie hören nur sehr schlecht.

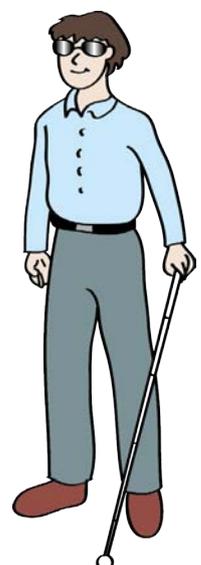


B Begleit-Person

Menschen mit dem Merk-Zeichen **B**
dürfen eine Begleit-Person mitnehmen,
wenn sie mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

BI Blindheit

Menschen mit dem Merk-Zeichen **BI** sind blind.
Oder sie können nur sehr schlecht sehen.



H Hilflosigkeit

Menschen mit dem Merk-Zeichen **H** brauchen viel Unterstützung von anderen Menschen.

Menschen mit dem Merk-Zeichen **H** haben bestimmte Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sie sind blind.
- Sie haben eine seelische Behinderung.
- Oder sie haben eine geistige Behinderung.



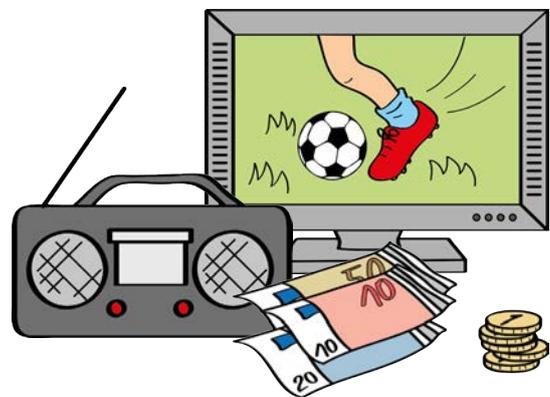
RF Ermäßigung vom Rundfunk-Beitrag

Für Radio und Fernsehen muss man Geld bezahlen.

Dieses Geld ist der Rundfunk-Beitrag.

Man sagt dazu auch: **GEZ-Gebühren**.

Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF** dürfen weniger bezahlen.



TBI Taub-Blindheit

Menschen mit dem Merk-Zeichen TBL sind blind.

Oder sie können nur sehr schlecht sehen.

Und sie können nicht hören.

Oder sie hören nur sehr schlecht.

Besondere Merk-Zeichen:

Diese Merk-Zeichen sind besondere Merk-Zeichen.
Denn nur wenige Menschen können
so ein Merk-Zeichen bekommen.
Dafür muss es ganz bestimmte Gründe geben.
Das Versorgungs-Amt entscheidet,
wer ein besonderes Merk-Zeichen bekommt.



1.KL Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse

Menschen mit dem Merk-Zeichen **1. KL**
dürfen im Zug in der 1. Klasse fahren.
Aber sie müssen nur den Preis
für die 2. Klasse bezahlen.
Was ist anders an der 1. Klasse?
Eine Fahr-Karte kostet normalerweise mehr Geld.
Und die Sitze sind gemütlicher.



Kriegs-Beschädigt

Menschen mit dem Merk-Zeichen **Kriegs-Beschädigt**
haben durch einen Krieg eine Verletzung bekommen.
Die Verletzung ist nie richtig geheilt.
Daher können sie nicht mehr den ganzen Tag zur Arbeit gehen.
Sie können zum Beispiel nur einen halben Tag arbeiten.
Dieses Merk-Zeichen steht auf der Rück-Seite vom Ausweis.



VB Das Merk-Zeichen VB

Menschen mit dem Merk-Zeichen **VB** haben in einem Krieg eine schwere Verletzung bekommen. Zum Beispiel schwer-beschädigte ehemalige Soldaten von der Bundes-Wehr. Oder sie waren lange Zeit im Gefängnis in der ehemaligen DDR. Sie können nicht mehr den ganzen Tag arbeiten gehen. Sie können zum Beispiel nur einen halben Tag arbeiten.



EB Das Merk-Zeichen EB

Menschen mit dem Merk-Zeichen **EB** wurden national-sozialistisch verfolgt. **Das bedeutet:** In der Nazi-Zeit ging es vielen Menschen schlecht. **Zum Beispiel:**

- Menschen aus anderen Ländern.
- Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen kamen zum Beispiel ins Gefängnis. Dort wurden die Menschen verletzt. Oder es sind ihnen andere schlimme Dinge passiert. Jetzt können sie nicht mehr den ganzen Tag arbeiten. Sie können zum Beispiel nur einen halben Tag arbeiten. Außerdem bekommen diese Menschen Geld vom Staat. Dieses Geld nennt man: **Entschädigung**.



Welche Vorteile haben Sie mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis?

Menschen mit einer Behinderung fallen manche Dinge schwer.

Sie können nicht immer alles machen, was sie wollen.

Zum Beispiel:

- Sie können nicht jede Arbeit machen.
- Oder sie können nicht jeden Sport machen.

Man sagt auch: Sie haben **Nachteile**.

Doch für Menschen mit Behinderungen gibt es besondere Hilfen und Angebote.

Man nennt sie: **Nachteils-Ausgleich**.

Zum Beispiel:

- Diese Menschen bekommen Hilfe am Arbeits-Platz.
- Sie können günstiger mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.
- Oder sie bezahlen weniger Eintritt im Zoo.

Hier erklären wir die **Nachteils-Ausgleiche**.



1. Im Beruf und am Arbeits-Platz

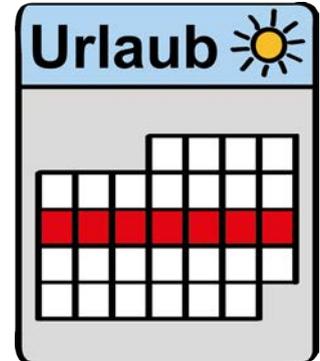
Menschen mit einer Behinderung bekommen besondere Angebote und Hilfen bei ihrem Arbeits-Platz.

- **Sie bekommen mehr Urlaub.**

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr

bekommen 1 Woche mehr Urlaub im Jahr.

Eine Arbeits-Woche sind so viele Tage, wie Sie in einer Woche arbeiten müssen.



- **Sie bekommen Hilfe am Arbeits-Platz.**

Zum Beispiel:

Geld für einen besonderen Arbeits-Platz.

Oder für einen **Arbeits-Assistenten**.

Der Arbeits-Assistent kann Ihnen bei der Arbeit helfen.

Das Integrations-Amt sagt Ihnen, welche Hilfen Sie bekommen.

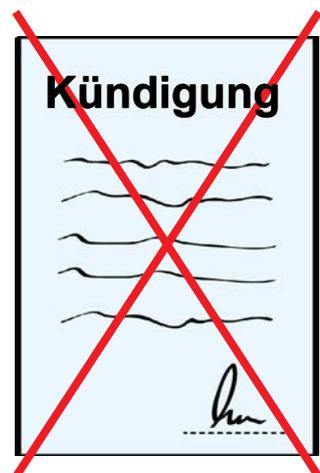
- **Sie bekommen einen besonderen Schutz vor einer Kündigung.**

Ein Chef kann einen Menschen nicht kündigen, nur weil er eine Behinderung hat.

Er muss erst das **Integrations-Amt** fragen.

Das Integrations-Amt entscheidet,

ob der Chef den Menschen kündigen darf.



- **Sie bekommen eine Schwer-Behinderten-Vertretung.**

Wenn in einem Betrieb

5 Menschen mit Behinderung arbeiten,
kann eine besondere Vertrauens-Person
gewählt werden.

Man nennt die Person:

Schwer-Behinderten-Vertretung.

Die Vertrauens-Person redet mit dem Chef.

Sie ist für alle Menschen mit Behinderung
im Betrieb da.

Und versucht Probleme zu lösen.



- **Sie können in einer Werkstatt arbeiten.**

Manche Menschen mit Behinderung
können nicht auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten.

Dann können sie in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderung arbeiten.

Die Abkürzung dafür ist: **WfbM**.

In einer WfbM verdienen die Menschen Geld.

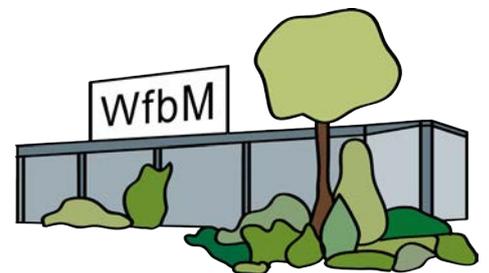
Und sie können einen Beruf lernen.

Aber für manche Menschen ist auch die Arbeit
in einer WfbM zu schwer.

Dann können sie in den **Förder-Bereich** gehen.

Dort bekommen sie besondere Hilfen
und lernen neue Dinge dazu.

Der Förder-Bereich bereitet die Menschen mit Behinderung
auf das Arbeiten in der Werkstatt vor.



2. Steuer-Gelder

Viele Menschen müssen von ihrem Einkommen Steuern bezahlen.

Die Steuern bezahlt man an den Staat.

Menschen mit einer Behinderung müssen nicht so viele Steuern zahlen.

Man nennt das auch: **Steuer-Erleichterung**.

Denn sie müssen für manche Dinge mehr Geld ausgeben.

Zum Beispiel:

Für ein umgebautes Auto
oder besondere Hilfs-Mittel.

Es gibt viele Steuer-Erleichterungen.

Fragen Sie beim Finanz-Amt nach.

Oder fragen Sie Ihren rechtlichen Betreuer.



3. Öffentliche Verkehrs-Mittel

Menschen mit einer Schwer-Behinderung können kostenlose Fahr-Karten für öffentliche Verkehrs-Mittel bekommen.

Oder billigere Fahr-Karten.

Dafür brauchen Sie ein Beiblatt mit Wert-Marke.

Das müssen Sie beim Versorgungs-Amt beantragen.



Diese Hilfs-Mittel dürfen Sie kostenlos mitnehmen, wenn Sie ein Beiblatt mit Wert-Marke haben:

Zum Beispiel:

- Sie können Ihren Rollstuhl mitnehmen.
- Sie können Ihre Geh-Hilfe mitnehmen.
- Sie dürfen einen Hund mitnehmen.



Das sind die Vorteile bei der Deutschen Bahn:

Bei der Deutschen Bahn kann man eine **Bahn-Card** kaufen.

Das ist eine Karte, mit der man billigere Fahr-Scheine bekommt.

Man kann eine Bahn-Card für weniger Geld kaufen.

Wenn man einen Grad der Behinderung von 70 hat.

Oder einen höheren Grad der Behinderung.

Bei der Deutschen Bahn können Sie auch eine Hilfs-Person bekommen.

Die Hilfs-Person hilft Ihnen am Bahn-Hof und im Zug.

Sie müssen der Deutschen Bahn vor Ihrer Reise sagen, dass Sie eine Hilfs-Person brauchen.



Für Menschen mit Behinderung gibt es in öffentlichen Verkehrs-Mitteln besondere Sitz-Plätze.

Dort ist zum Beispiel mehr Platz.

Begleit-Personen dürfen kostenlos mitfahren.

Wenn Sie das Merk-Zeichen **B** haben,
dürfen Sie eine Begleit-Person mitnehmen.
Die Begleit-Person darf kostenlos mitfahren.
Wenn Sie kein Beiblatt mit Wert-Marke haben,
müssen Sie eine Fahr-Karte kaufen.
Aber die Begleit-Person kann kostenlos mit fahren.



4. Mit einem Kraft-Fahrzeug fahren

Ein **Kraft-Fahrzeug** ist ein Fahr-Zeug mit einem Motor.
Zum Beispiel ein Auto oder ein Motorrad.

Viele Menschen mit Behinderung
dürfen selbst ein Kraft-Fahrzeug fahren.
Wenn die Behinderung
im Straßen-Verkehr nicht stört.
Sie bekommen dafür besondere Hilfen.
Zum Beispiel Geld,
damit das Auto für sie umgebaut werden kann.
Oder sie müssen weniger Steuern für das Auto bezahlen.



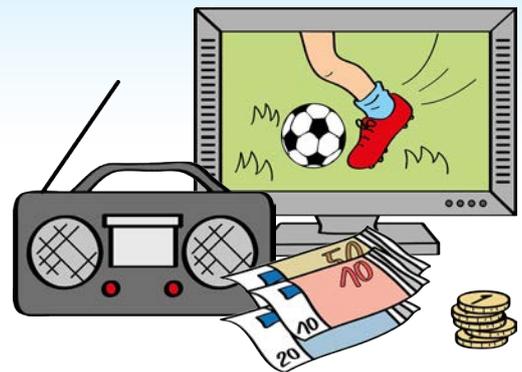
Menschen mit dem Merk-Zeichen **aG** oder **BI**
dürfen auf Behinderten-Parkplätzen parken.
Dafür brauchen sie einen besonderen Park-Ausweis.
Den Park-Ausweis müssen sie
bei der Straßenverkehrs-Behörde beantragen.

5. Fernsehen und Radio

Für Radio und Fernsehen muss jeder Mensch Geld bezahlen.

Dieses Geld nennt man: **GEZ-Gebühren**.

Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF** dürfen weniger bezahlen.



Manche Menschen sind taub und blind.

Sie müssen keine GEZ-Gebühren bezahlen.

6. Briefe und Pakete

Man kann einen Brief oder ein Paket mit der Post für blinde Menschen verschicken.

Das nennt man: **Blinden-Sendung**.

Sie müssen für eine Blinden-Sendung keine Brief-Marke kaufen.

Das ist kostenlos.



7. Wohnen

Es gibt viele Möglichkeiten,
wo Menschen mit Behinderung
wohnen können.

- Zusammen mit der Familie.
- In einem Wohn-Heim.
- In einer Außen-Wohn-Gruppe.
- In einer Wohn-Gemeinschaft.
- In einer eigenen Wohnung.



Manche Menschen haben Probleme in ihrer Wohnung.

Zum Beispiel:

- Weil der Eingang zur Dusche zu hoch ist.
- Oder weil es Stufen in der Wohnung gibt.

Dann müssen sie ihre Wohnung umbauen.

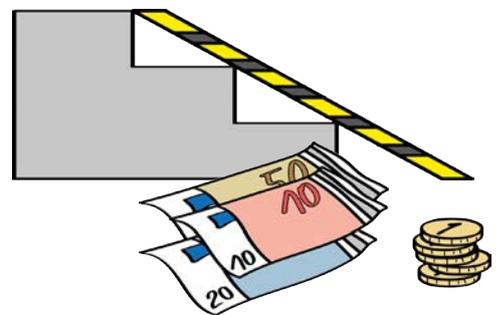
Dafür bekommen sie Geld vom Staat.

Menschen mit Behinderung können auch

Wohn-Geld bekommen.

Das ist Geld vom Staat für die Miete.

Wenn sie selbst nur sehr wenig Geld haben.



8. Noch mehr Hilfen und Angebote

- **Weniger Eintritt**

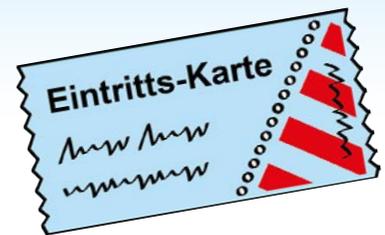
Menschen mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis dürfen manchmal weniger Eintritt bezahlen.

Zum Beispiel: Im Museum oder bei einem Konzert.

Manchmal ist der Eintritt sogar kostenlos.

Das kommt auf die Einrichtung an.

Manche Einrichtungen verlangen trotzdem den ganzen Eintritt.



- **Blinden-Geld**

Menschen mit dem Merk-Zeichen **BI** können in Thüringen Geld beantragen.

Man nennt das: **Blinden-Geld**.

- **Kranken-Fahrten**

Manche Menschen mit Behinderung können nicht alleine zu einem Arzt fahren.

Darum brauchen sie ein Taxi.

Das Taxi fährt sie zu einem Arzt.

Die Kranken-Kasse kann einen Teil von dem Geld für das Taxi bezahlen.

Fragen Sie einfach bei Ihrer Kranken-Kasse nach.



Antworten auf wichtige Fragen

? Was müssen Sie dem Versorgungs-Amt melden?

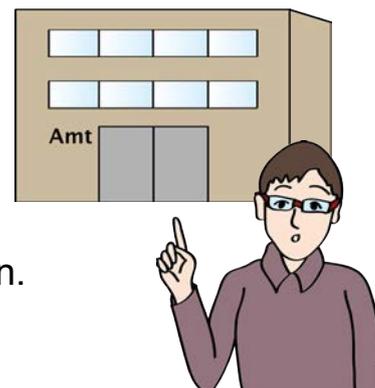
1. Ihren Gesundheits-Zustand.

Wenn sich Ihr Gesundheits-Zustand verändert, müssen Sie das dem Versorgungs-Amt sagen.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Gesundheit besser wird.
Und wenn Ihre Gesundheit schlechter wird, können Sie das auch dem Versorgungs-Amt sagen.
Dann bekommen Sie vielleicht andere Vorteile.
- Wenn Sie noch eine andere Beeinträchtigung bekommen.

Das Versorgungs-Amt ändert dann Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis.



2. Einen Umzug.

Wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen, müssen Sie das sofort dem Versorgungs-Amt melden.

Wenn Sie in eine andere Stadt umziehen, dann müssen Sie zu dem Versorgungs-Amt in der neuen Stadt gehen.

Sie müssen Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zum neuen Versorgungs-Amt mitnehmen.

Das neue Versorgungs-Amt holt sich Ihre Unterlagen vom alten Versorgungs-Amt.

Ihr Schwer-Behinderten-Ausweis bekommt eine neue Nummer.

Deswegen bekommen Sie einen neuen Ausweis.

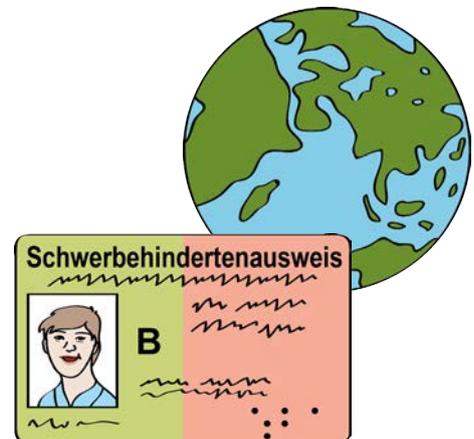


? Gibt es einen Unterschied zwischen den Bundes-Ländern?

In allen Bundes-Ländern
ist der Schwer-Behinderten-Ausweis gleich.
Der Ausweis gilt also in allen Bundes-Ländern.

? Ist der Schwer-Behinderten-Ausweis auch im Ausland gültig?

Der Ausweis gilt nicht im Ausland.
Aber es ist besser,
wenn Sie den Ausweis trotzdem immer mitnehmen.
Sie können ihn zeigen,
wenn Sie zum Beispiel Eintritt bezahlen müssen.
Auf dem Ausweis steht eine Information
in englischer Sprache.
Das können viele Menschen
in anderen Ländern verstehen.
Vielleicht bekommen Sie ja eine Ermäßigung.
Oder andere Vorteile.
Aber Sie haben kein Recht darauf im Ausland.



? Was müssen Sie machen, wenn Sie Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis verloren haben?

Gehen Sie zu Ihrem Versorgungs-Amt.
Dort sagen Sie,
dass Sie Ihren Ausweis verloren haben.
Das Versorgungs-Amt stellt Ihnen dann einen neuen Ausweis aus.
Dafür müssen Sie nochmal ein Foto von sich abgeben.

? Was kostet der Schwer-Behinderten-Ausweis?

Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist kostenlos.
Sie müssen für den Antrag nichts bezahlen.

? Dürfen Sie eine Kopie von Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis machen?

Ja, Sie dürfen zur Sicherheit eine Kopie machen.

Aber:

Die Kopie gilt nicht wie Ihr echter Ausweis.
Denn mit einer Kopie kann man nicht sehen,
ob der Ausweis echt ist.

? Dürfen Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis an jemand anderen ausleihen?

Nein.

Auf Ihrem Ausweis steht Ihr Name.
Und eine andere Person darf nicht
Ihren Namen benutzen.

? Wie lange ist der Schwer-Behinderten-Ausweis gültig?

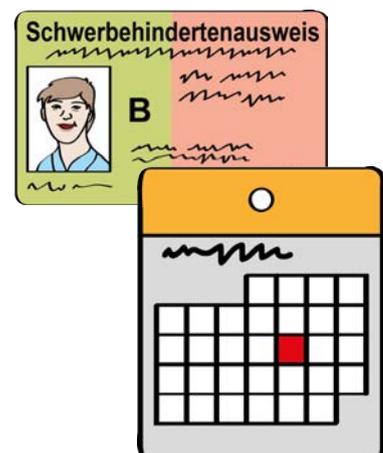
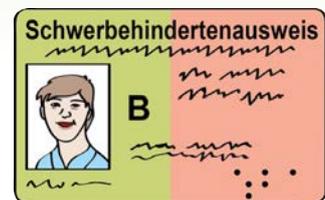
Auf der Vorder-Seite vom Ausweis steht,
wie lange der Ausweis gültig ist.

Meistens gilt der Ausweis 5 Jahre.

Wenn sich Ihre Beeinträchtigung nicht verändert,
kann der Ausweis auch unbefristet gültig sein.

Das bedeutet:

Der Ausweis gilt immer.



Das Versorgungs-Amt darf Ihre Gesundheit immer überprüfen.

Auch wenn Ihr Ausweis unbefristet ist.

Bei Kindern wird der Ausweis

nur bis zum 10. Lebens-Jahr befristet.

Denn Kinder entwickeln sich noch.

Und Ihre Gesundheit kann sich verändern.

? Ist Ihr Schwer-Behinderten-Ausweis abgelaufen?

Das können Sie auf der Vorder-Seite von Ihrem Ausweis sehen.

Dort steht ein Datum.

Bis zu diesem Datum ist Ihr Ausweis gültig.

Wenn Ihr Ausweis abgelaufen ist,

können Sie einfach zu Ihrem Versorgungs-Amt gehen.

Dort sagen Sie,

dass Ihr Ausweis abgelaufen ist.

Dann bekommen Sie einen neuen Ausweis.



? Kommen Sie aus einem anderen Land?

Dann gilt Ihr Schwer-Behinderten-Ausweis nur so lange wie Sie in Deutschland leben und arbeiten dürfen.



Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht:

Herausgeber:

Joachim Leibiger
Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



Projekt-Leitung: Markus Lorenz
Stell-Vertreter von Herrn Leibiger

Der Text in Leichter Sprache ist vom:

CJD Erfurt
Büro für Leichte Sprache
Telefon-Nummer: 03 61 – 65 88 66 87
Internet-Seite: www.buero-fuer-leichte-sprache.de
E-Mail-Adresse: leichte-sprache@cjd-erfurt.de



Prüfer für Leichte Sprache:

Gudrun Adolf • Jens Aßmus • Benjamin Bach
Andreas Böhm • Helmut Helmschrodt
Sabine Juppe • Ute Koch • Ina Möller
Steven Preuß • Heiko Schneider



Zeichnungen und Gestaltung:

Katharina Magerl

CJD Erfurt Büro für Leichte Sprache



Die Bilder vom Schwer-Behinderten-Ausweis auf Seite 12 und Seite 13 sind vom:

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales

So können Sie dieses Heft bestellen:

- **Sie können uns einen Brief schreiben:**

Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen

Herr Joachim Leibiger

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

- **Sie können uns anrufen:**

Telefon-Nummer: 03 61 – 5 73 11 80 00

Telefax-Nummer: 03 61 – 5 73 11 80 10

- **Sie können uns eine E-Mail schreiben:**

E-Mail-Adresse: kontakt@tlmb.thueringen.de

Internet-Seite: www.tlmb-thueringen.de



Manche Informationen für dieses Heft
haben wir auf Internet-Seiten gefunden.
Solche Internet-Seiten nennt man: **Quellen**.
Diese Internet-Seiten haben wir benutzt:

- www.myhandicap.de
- www.einfach-teilhaben.de



Stand: Februar 2021

In diesem Heft stehen viele Informationen
über den Schwer-Behinderten-Ausweis.

Zum Beispiel:

- Wer bekommt den Schwer-Behinderten-Ausweis?
- Wie müssen Sie ihn beantragen?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

Denn das ist dem Land Thüringen wichtig:

Alle Menschen sollen Informationen bekommen.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

Viel Spaß beim Lesen!

